

→ Sprechsaal. ←

Zum Schutz verkannter Sortimentertätigkeit.

Der Herr Verfasser des Artikels in Nr. 143 des Börsenblattes will durch »frisches Blut« das zur Zeit in Unfähigkeit und Bequemlichkeit versunkene Sortiment wieder heben.

Nun — wir wollen sehen. Wir fürchten aber, das »frische Blut« wird bald träge werden, wenn das von ihm mit Ansichtssendungen beglückte Publikum die Pakete uneröffnet zurücksendet und schließlich Annahme verweigert, — wenn Tag für Tag beispielsweise einige Gehilfen mit Versendung der Novitäten, Probehefte, Circulare &c. &c. beschäftigt sind, ohne daß auch nur ein annähernder Erfolg die Tätigkeit lohnt. Ganz bald wird dieses »frische Blut« den Mut verlieren, wenn es erfährt, daß meist die (besonders größeren) Werke, deren Absatz sicher zu erhoffen war, bereits als Freieemplare sich in den Händen der Interessenten befinden, — wenn es sieht, daß alle die schönen Novitäten, die zur Ansicht an Bibliotheken &c. gejagt wurden, schließlich von Leipzig gefaust werden.

Mit Rührung sieht dann der Verleger den steigenden Absatz der Leipziger tätigen Sortimente, und Gross gegen den faulen Provinzialkollegen, der es nicht fertig bringt ähnliche Resultate zu erzielen, umrallt sein Herz.

Schreiber dieses wohnt in einer süddeutschen Universitätsstadt, und ist trotz deren gut dotierten Bibliothek nicht in Stande, an dieselbe auch nur ein einziges Werk norddeutscher Verleger abzugeben, da die Bibliothek von Leipzig bezieht.

Glauben Sie uns, verehrter Herr Kollege, Ihr »frisches Blut« würde es in gleicher Lage bald aufgeben, Novitäten kommen zu lassen, nur um wieder Rückfracht tragen zu können; es wird sich darauf beschämen, nur das zu bestellen, was Absatz verspricht.

Sehr bald wird Ihr Schüpfing auch erkennen, was Ihnen übrigens jeder Sortimente bestätigt, daß der Erfolg der Zeitungsreferate, Anzeigen, der versandten Kataloge ein relativ geringer ist. Jedenfalls wird der Sortimente, welcher von deren Früchten leben wollte, bald am Hungertuch nagen.

Schließen Sie sich denen an, die z. B. in

wohlwollendem Interesse für das Provinzial-Sortiment gegen Leipzig Front machen; Sie werden finden, daß auch bei dem alten Sortiment das Blut noch frisch pulsirt und daß dieser rühriger ist, als die Verleger glauben.

R. in X.

einheitliche Rechtschreibung vorliegt, nach der sich ein jeder richten kann. Diese einheitliche Schreibung herbeigeführt zu haben, ist ein erhebliches Verdienst der beteiligten Behörden, deren Schuld es nicht ist, wenn man eigenmächtig vielfach noch an der älteren Schreibung festhält.

Jedenfalls haben wir Buchhändler das allergrößte Interesse, daß nicht wieder die Schulorthographie geändert und damit Millionen vorrätige Schulbücher und Stereotyp-Platten entwertet werden. Bewahrheitet sich die in dem Artikel des „Rhein. Kurier“ gemeldete Absicht, so wären energische Gegenvorstellungen dringend geboten.

R. B. in Sr.

Rechtsfrage.

Über nachstehenden Rechtsfall erbitte ich das Gutachten der Herren Kollegen an dieser Stelle:

Ist der Käufer der Rechtslage eines Werks mit Verlagsrecht besugt, den Exemplaren, da sonst das Werk veraltet ist, durch eine Autorität auf dem betr. Gebiet einen bis zur neuesten Zeit ergänzenden Nachtrag beifügen zu lassen und sie im übrigen unverändert mit einem neuen Titelblatt, das sonst eine genaue Kopie des alten ist und nur unter dem Namen des ersten Herausgebers nach Trennung durch einen Strich, so daß also als nicht vom ersten Herausgeber gekennzeichnet, den Zusatz trägt: Mit einem Nachtrag, enthaltend &c. ohne Namenangabe des Herausgebers von letzterem, mit neuer Jahreszahl, doch nicht als zweite Auflage, in den Handel zu bringen, ohne vorher die Genehmigung des ersten Herausgebers einzuholen?

Buchführung.

(Antwort auf die Anfrage in Nr. 149.)

Wenn Buchhändler eine Straße in Form eines gebundenen Kontobuches führen, die Übertragung der einzelnen Posten auf die Konten der einzelnen Firmen auf losen Blättern vornehmen, die Summen des Debet und Kredit (Transport) dann aber in ein jetzt gebundenes, ordnungsmäßig geführtes Abschlusbuch übertragen, so gilt das letztere als Kontobuch im Sinne des Handelsgesetzbuches und die losen Blätter nur als ein Hilfsbuch, gegen dessen Form der Richter nichts einwenden wird.

Einmalige Anzeige!

[35677]

Nachdem selbst trotz meiner wiederholten direkten Aufforderungen und trotz meiner Inserate im Börsenblatt noch eine ganze Anzahl Firmen mit der Zahlung des Saldo, resp. Saldo-Restes, oder mit den Remittenden im Rückstand sind, mache ich hiermit bekannt:

dass diesen Firmen mit dem heutigen Tage bis auf weiteres

das Konto gänzlich geschlossen ist und mein gesamter Verlag nur noch = gegen bar = mit 5 % Rabatt vom Ladenpreis geliefert wird.

Ich sehe mich im Interesse der Aufrechterhaltung einer pünktlichen Abrechnung zu dieser Maßregel veranlaßt und ersuche die davon Betroffenen, dies für die Folge zu beachten.

Leipzig, den 5. Juli 1888.

F. W. Steffens.

[35678] Ein Schriftsteller offeriert Manuskripte aus dem Gebiete d. Verwaltungsgesetzgebung. Anfragen an die Geschäftsst. d. B. B. unter Nr. 24452.

[35679] **Beitgemäße Clichés:**

Kaiser Wilhelm II. 9×9 Em. 9 M.
Kaiserin Augusta Victoria. 9×9 Em. 9 M.
Dieselben (Pendants). 8×7 Em. à 6 M.
Marmorpalais (Resid. d. Kaisers). 11×8 Em. 8 M.

Ferner:

Friedrichskron. 8×12 Em. 9 M.; Geburtszimmer d. Kais. Friedr. 8×12 Em. 10 M.; Portrait des franken Kaisers Friedrich 7×9 Em. 7 M.; Facsimile des Kaisers Friedr. 3 M.; Schloß Charlottenburg 8×12 Em. 9 M.

Clichés aus fremdem Verlage liefere ich zu den Originalpreisen.

Berlin. W. 57.

Paul Hennig.

[35680] Beim Auspacken des mir am 27. Juni zugegangenen Leipziger Ballens ist ein goldner Uhrschlüssel zum Vorschein gekommen, ohne daß sich ermitteln ließ, welcher Umhüllung der selbe entfallen ist. Da eine Anfrage bei meinem Herrn Kommissionär mir keine Ausklärung verschaffen konnte, fordere ich den Eigentümer hierdurch auf, sich zu melden.

Weimar, 3. Juli 1888.

A. Jäschkerdt.

[35681]

Giesecke & Devrient

Typographisches Institut in Leipzig.

Kartographische Abteilung

In dieser Abteilung des Institutes werden **Kartenwerke** jeder Art und Größe, insbesondere auf dem Gebiete der **Topographie** und **Geologie**, einzelne Pläne, namentlich **Stadtpläne** in jedem Massstab, in **Kupferstich** oder **Lithographie**, ein- oder mehrfarbig hergestellt. — Muster ausgeführter Arbeiten und Kostenberechnungen stehen gern zu Diensten.

Sinsel, Dorn & Co., Leipzig

Leipziger Kunst-Anstalt

für

Lichtdruck, Steindruck, Zinkographie, Autotypie,

[35682]